

Gründung und Alter der Pfarrei Everswinkel

- eine Eigenkirche des 9. Jahrhunderts*

Folgt man den Forschungsergebnissen der Historiker, die sich mit dem Thema der Errichtung einer Pfarrei in Everswinkel befasst haben, so erstreckt sich der Zeitraum für das vermutete Geburtsjahr über vier Jahrhunderte, von den Anfängen des Bistums bis 1283, als die Pfarrei erstmals urkundlich erwähnt wird.¹ Verursacht ist diese Bandbreite durch das Fehlen einer Gründungsurkunde oder einer anderen schriftlichen Nachricht, ein Schicksal, das Everswinkel mit anderen frühen Kirchen Gründungen teilt und das dem Forschungsdrang und scharfsinnigen Untersuchungen Tür und Tor öffnete. So viele Gelehrte, so viele gelehrte Meinungen. Der Domkapitular Adolph Tibus ging Mitte des 19. Jahrhunderts von einem vom Hl. Ludgerus aufgebauten Netz von Ursparreien aus, das das Bistum vollständig überspannte und flächenmäßig abdeckte. Als Ordnungsfaktor galt ihm die Raumgröße. Das führte ihn dazu, auch Everswinkel in den Rang einer Ursparrei zu erheben. Er nahm an, dass Alverskirchen, Everswinkel und Freckenhorst einen Pfarrbezirk von zusammen 42.268 Morgen (etwa 10.000 ha) bildeten, teilte diesem noch Teile der Pfarreien Sendenhorst, Hoetmar und Westkirchen zu und errechnete so eine Fläche von 60.000 Morgen (5.000 ha). *„Für ein solches Gebiet muss nothwendig das Bestehen einer ursprünglichen Kirche präsumiert werden; und wenn es sich zeigt, dass Alverskirchen und Freckenhorst Filialen sind, so folgt hieraus schon, dass die ursprüngliche Kirche dieses Gebiets keine andere, als die von Everswinkel sein könne.“*² Natürlich ist diese Konstruktion zu einfach und bleibt unbewiesen, als dass sie heute noch Bestand hätte. Andererseits verdanken wir Tibus einige bemerkenswerte Daten zur Geschichte der Kirche von Everswinkel. Seinen Angaben zufolge bezog der Pfarrer von Everswinkel 1313 ein Einkommen von „12 Marcas“. Zum Vergleich seien die Einkünfte anderer Pfarreien des alten Kreises Warendorf angeführt: *„Eenen 3 Marcas, Grevene 4 Marcas, Hoodman (Hoetmar) 5 Marcas, Ostbeveren 9 Marcas, Vrekenhorst claustrum 40 Marcas. Vrekenhorst (Decanus) 10 Marcas, Warendorp vetus ecclesia 25 Marcas, nova ecclesia 8 Marcas.“*³ Demnach erzielte der Pfarrer von Everswinkel das höchste Einkommen nach dem Pastor der Alten Kirche in Warendorf. Den „12 Marcas“ muss noch das Gehalt des Geistlichen von Alverskirchen - „Alveskerke 9 Marcas“⁴ - hinzugerechnet werden, denn Alverskirchen ist eine Tochtergründung Everswinkels. Den Beweis liefert ebenfalls Tibus. Dem Visitationsprotokoll von 1613 ist zu entnehmen, dass eine gemeinsame Prozession der beiden Pfarreien stattfand, *„die jährlich am Vitustage (15. Juni) von der Fjarrkirche ihren Ausgang nahm, dann durch beide Fjarrgebiete zog und wieder zur Kirche von Everswinkel zurückkehrte.“*⁵ Vincenz Buntenkötter legt noch zwei weitere Belege für eine Abzweigung Alverskirchens von Everswinkel vor: Die Grenze zwischen den beiden Pfarreien teile die Entfernung zwischen ihnen im Verhältnis von 2:1, und der Kirchspielshagen, eine Schutzanlage aus Wall und Graben, rund um Everswinkel nachweisbar, fehle zwischen den beiden Orten.⁶

Gegen die Auffassung, dass Freckenhorst eine Filiale von Everswinkel sei, erhob neben Schwieters⁷ auch Wilhelm Zuhorn energischen Einspruch: *„Eine Abhängigkeit und Zugehörigkeit der Ffarre von Freckenhorst zu der Kirche in Everswinkel, von*

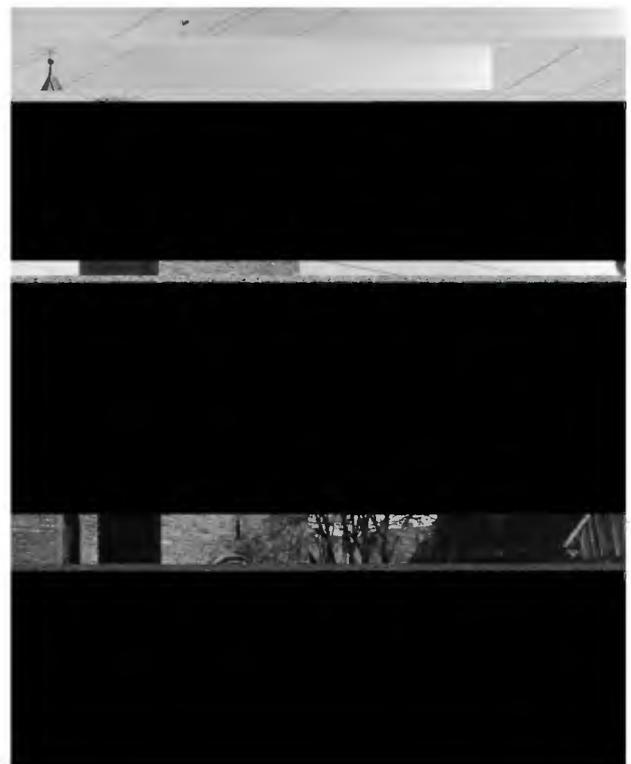
* veröffentlicht in: Münsterland Jahrbuch des Kreises Warendorf, Jahrgang 2005.

der sie nach anderer Ansicht bis auf einen unbedeutenden, von der Alten Ffarre in Warendorf stammenden nördlichen Zweig abgezweigt sein soll, ist nirgends festzustellen. Die ganze Lage der Freckenhorster Bauerschaften spricht schon, wie ein Blick auf die Karte zeigt, gegen die Zugehörigkeit zu Everswinkel. Ein reger Verkehr hat zwischen den beiden Orten auch nie bestanden.“⁸ Zuhorn vertritt die Meinung, dass bei der späteren Gründung der Pfarrei Everswinkel Teile der Freckenhorster Bauerschaft Walgarden und die Höfe Reher, Austermann und Lange der Bauerschaft Müssingen (Everswinkel) zugeschlagen wurden.⁹

Aus einer Mitteilung des Osnabrücker Urkundenbuchs folgte Zuhorn, dass Everswinkel zu den dort erwähnten „*et aliae vicinae parochiae minores*“ (und anderen benachbarten geringeren Pfarreien zu zählen sei).¹⁰ Es „gehörte also damals zu den unbedeutenden, nicht erwähnenswerten Ffarreien.“¹¹

Wenn Zuhorn Everswinkel auch die Bedeutung einer ludgerianischen Pfarrei abspricht, er billigt ihr dennoch ein nicht unbedeutendes Alter zu; denn er übernimmt von Tibus die Nachricht der Xantener Annalen aus dem Jahr 867, dass zur Zeit des Bischofs Liudbert (849-871) die Reliquien des hl. Magnus ins Sachsenland kamen.¹² Im Bistum Münster ist Everswinkel die einzige Kirche, die den hl. Magnus als Schutzpatron führt, in Nottuln ist er Nebenpatron, und daraus schließt Zuhorn, dass die Kirche in Everswinkel um 867 gegründet wurde.¹³

Mit der Einstufung Everswinkels als einer „unbedeutenden“ Pfarrei fand sich Vincenz Buntenkötter nicht ab. Er verwies einmal auf das schon erwähnte hohe Einkommen des Pfarrers, und zum anderen stützte er seine Gegenargumentation - und hier folgte er der Methode der älteren Forscher - auf den Grenzverlauf.¹⁴ Er halbiere im allgemeinen die Entfernung von etwa 10 km zu Telgte und Warendorf; im Nordosten gegen Eimen und Warendorf stoße die Grenze ungewöhnlich weit vor (7 km vom Dorfkern Everswinkels), im Abstand von nur 300 m von der Kirche von Eimen ziehe sie sich auf 700 m Länge an der Ems entlang, und die höchste Erhebung des Klauenberges befinde sich auf Everswinkeler Gebiet. Zwischen Everswinkel und Freckenhorst sei sie durchgehends einen Kilometer näher an Freckenhorst gelegen. Lediglich im Nordwesten zeige sich ein Einschnitt in die sonst unregelmäßige Kreisform des Pfarrgebietes Everswinkel. Dieser sei durch den zum Tafelgut des Bischofs von Münster gehörenden Haupthof Raestrup bedingt und deshalb Telgte zugewiesen worden, während in Everswinkel das Domkapitel der dominierende Grundherr war.¹⁵ „Eine Abzweigung der Ffarre Everswinkel von Telgte oder eine Zuteilung von Warendorf oder gar Freckenhorster Gebiet, wie Zuhorn vermutet, ist nirgends nachzuweisen.“¹⁶



Der Turm der St.-Magnus-Kirche
in einer Aufnahme von 1958

Den jüngsten Beitrag zu dieser Frage lieferte Alois Schröder in der Festschrift zur

elfhundertsten Wiederkehr der Gründung der Pfarrei Everswinkel.¹⁷ Nach einer eingehenden Darstellung des bis dahin vorliegenden Forschungsbefundes stellt er fest, dass *„absolute Sicherheit über die Gründungsgeschichte von Everswinkel - wie übrigens von den meisten mittelalterlichen Pfarreien unseres Bistums - nicht mehr zu gewinnen ist, da, wie erwähnt, ausdrückliche schriftliche Zeugnisse zum Gründungsakt aus dieser Frühzeit fehlen. Man ist jedoch in der Annahme einig, dass Bischof Liudbert der Kirche von Everswinkel um 867 Reliquien des hl. Magnus geschenkt hat.“*¹⁸

Schröder geht anschließend näher auf einen Umstand ein, der auch von früheren Forschern bemerkt wurde.¹⁹ Das Domkapitel war in Everswinkel reich begütert. Der Vicedominus besaß das Archidiaconat und der Domprobst das Kollationsrecht, er besetzte die Pfarrstelle.²⁰ Daraus schloss Schröder, dass das Domkapitel an der Gründung der Pfarrei beteiligt war. Dazu war es aber erst befugt, als es eine eigene Rechtskörperschaft mit eigener Güterverwaltung wurde. Zur Zeit des Bischofs Ludgerus war das noch nicht der Fall. Aus einer Urkunde von 889 unter Bischof Wolfhelm glaubte man auf eine Teilung des Bistumsgutes in Bischofs- und Propsteigut schließen zu können, die unter Bischof Liudbert (†870) erfolgte. Die Pfarrei Everswinkel konnte vor dieser Zeit nicht entstanden sein. Die Frage, welcher Ursprung Everswinkel zuzuweisen sei, ließ Schröder offen.²¹

Widerspruch gegen das bis dahin allgemein anerkannte Gründungsdatum von (um) 867 erhob sich von anderer Seite. Über die Frühgeschichte des Klosters Freckenhorst entspann sich zwischen Paul Derks²² und Wilhelm Kohl²³ eine intensive Auseinandersetzung, in die auch Everswinkel wegen einer Plastik auf einem Strebeböfeler der Kirche, einen Eber auf einem Menschenkopf darstellend, hineingezogen wurde. Derks ließ den früheren Forschungsbefund nicht gelten und wandte vehement ein: *„Dass die Pfarrei Everswinkel bereits (um) 867 begründet sein soll, beruht auf einem historischen Kurzschluss, für den nichts spricht.“* Nachdem er die für ein frühes Entstehen eintretenden Autoren erwähnt hat, fährt er fort: *„Ein Beweisverfahren kann man diesen Drang ins hohe Alter nicht nennen, obwohl es einer vom anderen abschreibt.“* Die Reliquien des hl. Magnus könne die Domkirche auch genau so gut ein paar Jahrzehnte oder Jahrhunderte in einem Schrein aufbewahrt haben.²⁴ Natürlich, aber ebenso gut kann sie auch um 867 an die Magnus-Kirche in Everswinkel übergeben worden sein; denn einen Beweis für ihren mehr oder weniger langen Verbleib in Münster kann Paul Derks nicht bringen. Fundierter schon ist sein Einwand gegen die These eines Gründungsjahres um 867 mit dem Hinweis auf die Beteiligung des Domkapitels an der Errichtung der Pfarrei Everswinkel. Gestützt auf Schieffers Untersuchung der Urkunde von 889, die angeblich die Eigenständigkeit des Domkapitels nachweisen soll, kann er darlegen, dass zur Zeit des Bischofs Liudbert das Domkapitel noch keine Rechtskörperschaft mit eigenem Grundbesitz war, weil die herangezogene Urkunde eine Vergabe von Privatbesitz des Bischofs behandelt, bei der der Vogt des Bischofs und der Rechtsvertreter der gesamten Domkirche tätig wurden.²⁵ Damit brach ein Pfeiler als Stütze für eine frühe Gründung der Kirche in Everswinkel zusammen, und alle Fragen waren wieder offen. Darüber hinaus fand Paul Derks trotz seiner Kontroverse mit ihm bei Wilhelm Kohl volle Unterstützung für seine These. Da dessen Worten als einem Kenner der Frühgeschichte Westfalens ein erhebliches Gewicht zukommt, ist es gewiss angebracht, Wilhelm Kohl selbst sprechen zu lassen: *„Andererseits freue ich mich, dass Derks eindeutig gegen die althergebrachte Meinung Stellung nimmt, Everswinkel gehöre mit seiner Kirche noch dem neunten Jahrhundert an. Das Magnus-Patrozinium besagt in der Tat nichts. Die Kirche ist zweifelsfrei jünger. Mit dem Ar-*

*chidiakonat des Vizedominus, den Derks ar führt, ist freilich auch nichts anzustellen. Die Archidiakonalorganisation ist eine Schöpfung Bischofs Hermanns II. von 1185 und hat keine historischen Wurzeln.“*²⁶

Vielleicht ist es von einer Anmerkung zu viel erwartet, wenn man aus ihr die Bauzeit der ersten Kirche und die Gründe, die für ein bestimmtes Datum sprechen, erfahren möchte. Gewusst hätte man es doch gerne. Trotzdem scheint auch mit diesen Ausführungen das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. In seinem Buch „*Everswinkel, aus seiner Vergangenheit und Gegenwart*“ hält Vincenz Buntenkötter eine Nachricht fest, deren Bedeutung er anscheinend nicht voll erkannt hat, sonst wäre sie nicht so lapidar ausgefallen. Er schreibt: „*Unter dem jetzigen Jüttner-schen Hause an der Kirche Nr. 73 fand man Baumsärge.*“²⁷ An der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln, denn Vincenz Buntenkötter wuchs in der Nachbarschaft dieses Hauses auf und zeigte stets reges Interesse an vor- und frühgeschichtlichen Funden. Die Tragweite dieser Mitteilung wird dann sichtbar, wenn man sie mit einer Aussage Otfried Ellgers über die Alte Kirche in Warendorf vergleicht: „*Einen zumindest ungefähren Hinweis auf das Alter der Warendorfer Kirche liefern dagegen einige Baumsärge, die Mitte des 19. Jahrhunderts hinter dem Haus Kirchstraße 8 und auf dem Grundstück Kirchstraße 6 gefunden wurden. Christliche Bestattungen in Baumsärgen sind in Westfalen von der Missionszeit im späten 8. bis ins 10. Jahrhundert üblich.*“²⁸ Schließen wir einmal das 8. Jahrhundert aus verständlichen Gründen aus, so kann die These vom Bestehen einer Kirche im 9. - und hier muss man wohl sagen im späten 9. - oder im 10. Jahrhundert nicht einfach mit einer Handbewegung vom Tisch gefegt werden.²⁹

Eine endgültige Klärung der Frage des Gründungsalters hätte eine Grabung in der Kirche im Zuge ihrer Restaurierung bringen können. Ein Bericht liegt vor. Da er aufzeigt, wie durch Nachlässigkeit, Unwissenheit oder Unvermögen Forschung behindert und wissenschaftliche Erkenntnisse verhindert wurden, sei es erlaubt, das Muster von Fehlverhalten von Laien in voller Länge zu zitieren: „*1977 wurde in Vorbereitung der kommenden Restaurierung zunächst eine eng begrenzte Probesondierung vorgenommen. Obwohl deren Ergebnisse positiv waren und dementsprechend Absprachen für den Beginn der Restaurierungsarbeiten getroffen wurden, hielt die Bauherrschaft es für richtig, die Heizungskanäle ohne Benachrichtigung des Denkmalamtes ausschachten zu lassen. Die einen Tag lang vorgenommene Beobachtung der fertig ausgeschachteten Kanäle förderte eine Vielzahl von Befunden zutage, die auf eine bemerkenswerte Baugeschichte schließen lassen, die sowohl für den frühen Kirchenbau wie auch für die romanische Sakralarchitektur des Münsterlandes wertvolle Beiträge geliefert hätte, wenn auch nur wenige Tage der Bearbeitung zur Verfügung gestanden hätten. Ein einschiffiger Gründungsbau, möglicherweise mit halbrunder Apsis (?), spätkarolingisch (?) deutet sich an, ferner ein großer spätromantischer Bau, vielleicht eine Hallenkirche (?)“³⁰*

Wie gesagt, eine ordentliche, unbehinderte Grabung hätte die Auseinandersetzung um das Alter der Kirche in Everswinkel beenden und zu einem gesicherten Ergebnis führen können. So steht leider wiederum nur ein Fragezeichen im Raum; immerhin ist die Datierung „spätkarolingisch“ ausgesprochen und weist damit ebenfalls in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts, ein weiterer Mosaikstein zur Lösung des Puzzles. Fasst man abschließend alle Untersuchungsergebnisse zusammen, so geht man nicht fehl, wenn man die Entstehung von Kirche und Pfarrei auf die Zeit um 867 festlegt oder, wenn man so will, in das späte 9. Jahrhundert trotz der entgegenstehenden Urteile von Paul Derks und Wilhelm Kohl. Unstrittig sind das Kollationsrecht und das Archidiakonat von Würdenträgern des Domkapitels und der

reiche Grundbesitz der Domkellnerei in Everswinkel. Das mag dazu geführt haben, zumindest eine Beteiligung dieser Diözesanbehörde an der Gründung der Kirche anzunehmen, und dann wäre nach allem, was bisher gesagt wurde, doch ein hohes Alter ausgeschlossen. Dem steht allerdings eine andere Überlegung entgegen. Hätte das Domkapitel Pastor und Kirche mit Grundbesitz ausgestattet, so müssten sich Spuren dieser Begabung im Landbesitz des Domkapitels finden, denn man kann sich nicht gut vorstellen, dass es seine gesamten Güter im Dorfkern und an der Kirche dem Unterhalt der Pfarrei überantwortet hätte, ohne nicht wenigstens einen Teil für den Eigenbedarf oder als Schlüssel zur Einflussnahme einzubehalten. Tatsächlich aber belegen die ältesten vorhandenen Urbare des münsterschen Domkapitels in Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert, dass die Behörde keinen Grundbesitz im Dorf selbst oder in der Nähe besaß. Der nächstgelegene Hof, Schulze Tertilt, weist einen Abstand von einem Kilometer Luftlinie von der Kirche auf.³¹

Grundbesitzer im Dorf waren oder sind der Graf Droste zu Vischering als Erbe des Hauses Langen,³² der Graf von Galen als Erbe des Hauses Borg³³ und die Kirche. Während das Haus Langen im Osten des Dorfes über umfangreiche Ländereien im Osten und Nordosten der Siedlung verfügte, was für unsere Argumentation weniger bedeutsam ist, lagen die Güter des Hauses Borg und der Kirche verzahnt im Westen und Nordwesten des Ortes. So gehörten dazu z.B. der Kirchplatz und das Pfarrhaus der Kirche;³⁴ westlich davon waren die Grundstücke bis einschließlich des heutigen Friedhofs Eigentum des Grafen von Galen; der sogenannte „Hillgenstohl“, nördlich daran anschließend, unterstand der Kirche. Einen weiteren Beweis für die enge Bindung von Haus Borg und der Kirche bietet eine amtliche Niederschrift vom 18. Juli 1807 über die Gerechtigkeiten dieses Adelssitzes. Danach besaß es unter anderem *„Trftgerechtigkeit in der Gemeinheit auf dem Berge mit Pferden, Kühen, Rindern, Kälbern, Schafen, Schweinen und Gänsen. Desgleichen auf dem Brümekamp, wenn das Korn abgemäht ist, auch auf der Heerstraße, soweit sich die Gründe des Hauses Borg und des Pastoren von Everswinkel erstrecken.“*³⁵

Die aufgeführten Tatsachen dürften als Nachweis für die Errichtung einer Eigenkirche durch das nur 200 m von der Kirche entfernt gelegene Haus Borg ohne Beteiligung des Domkapitels genügen. Die Pfarrei ist somit auf jeden Fall vor dem großen Investurstreit im 11. Jahrhundert entstanden. Was aber, so wird man fragen, veranlasste eine Adelsfamilie zur Vergabe von Grund und Boden zum Bau und Unterhalt einer Kirche? Zur Beantwortung ist es notwendig, einen Blick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Sachsen zur Zeit des Frühmittelalters zu werfen. Führend und tonangebend war eine starke Adelsaristokratie, *„gestützt auf ihre militärische und wirtschaftliche Macht, auf ihre Burgen und ihr kriegerisches Gefolge, auf ihre ausgedehnten Güter mit abhängigen Bauern herrschen die vornehmen Geschlechter, jedes in einem größeren oder kleineren Kreis, über das Land.“*³⁶

Zur Zeit der Christianisierung bestanden erhebliche Spannungen zwischen Adel und Bauern, wie ein von Dannenbauer der Kirchengeschichte Bedas entnommener Vorfall belegt. Als christliche Missionare, der schwarze und der weiße Ewald, sich in einem Dorf aufhielten, fürchteten die Bauern, die Fremden würden ihren Herrn zum Christentum bekehren und sie müssten dann ebenfalls den neuen Glauben annehmen. Deshalb erschlugen sie die beiden Missionare.³⁷

Auf die Ursachen der Entfremdung zwischen Bauern und Adel geht Wilhelm Kohl in einem bemerkenswerten Vortrag über die Mission im Münsterland und die Gründung des Bistums ein.³⁸ Der sächsische Adel kannte die nach römischem Vorbild entstandene fränkische Herrschaft, gekennzeichnet durch wesentlich schroffere soziale Unterschiede und versprach sich bei einer Eingliederung in das fränkische

Reich mehr Einfluss und höheres Einkommen. Daher stand ein großer Teil der sächsischen Edelinges der Einführung des Christentums keineswegs so ablehnend gegenüber wie die bäuerliche Bevölkerung. Das erklärt auch, „*dass die christliche Kirche in ihren Anfängen in Sachsen eine Adelskirche gewesen ist. Sie war keine Kirche der einfachen und armen Leute.*“³⁹

Die Gründe sind einsichtig, denn, so Wilhelm Kohl, nur der Adel besaß die wirtschaftliche und politische Macht im Lande, um eine Kirchen- oder Klostergründung vorzunehmen. Er allein konnte die Mittel für den Kirchenbau bereitstellen und den Unterhalt der Kirchen und Geistlichen sichern. Die dadurch erworbenen Rechte an der Pfarrei übertrug er nicht an geistliche Würdenträger, den Bischof oder das Domkapitel, sondern übte sie selbst aus. Er zog die Einkünfte ein und besetzte die Pfarrstelle oft mit seinen eigenen Söhnen. Dabei war die standesgemäße Versorgung seiner Söhne und Töchter [...] nicht so wichtig wie das Gebet und die so erworbenen ewigen Verdienste für sein Seelenheil und das seiner Ahnen.⁴⁰

So, das darf man vermuten, mag es auch in Everswinkel gewesen sein. Das Oberhaupt der adeligen Familie auf Haus Borg wird sich um 860 entschlossen haben, sein und seiner Ahnen Seelenheil der Macht des neuen Christengottes anzuvertrauen und, um ihn gnädig zu stimmen, ihm eine Kirche zu bauen.

Eine Frage gilt es noch zu klären. Wie gelangte das Recht der Besetzung der Pfarrstelle (Kollationsrecht) an das Domkapitel? Die Antwort verdanken wir wiederum Wilhelm Kohl. Er verweist auf die großen europäischen Kirchenreformen des 11. und 12. Jahrhunderts, „*die das beherrschende Laienelement mühsam genug aus der Kirche herauszudrängen versuchten, die Freiheit der Kirche herstellten.*“⁴¹ Dieses Streben nach Unabhängigkeit und Freiheit mag auch die Herrschaft des Hauses Borg über die Pfarrei Everswinkel beendet und dem Domkapitel eine hochwillkommene zusätzliche Einnahmequelle verschafft haben.

Anmerkungen

- 1 WUB III, Nr. 1290.
- 2 Adolph Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bistums Münster. Münster 1867-1885. S. 712 f.
- 3 Ebd., S. 160. 4 Ebd., S. 157.
- 5 Ebd., S. 713 f.
- 6 Vincenz Buntenkötter, Everswinkel, aus seiner Vergangenheit und Gegenwart, Selbstverlag. Everswinkel 1949, S. 14.
- 7 Julius Schwieters. Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen. Warendorf 1903, S. 19 f. Anm. 3, S. 20.
- 8 Wilhelm Zuhorn. Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. Warendorf 1918, Bd. I, S. 39 f.
- 9 Ebd. S. 40, vgl. V. Buntenkötter, a.a.O., S. 15.
- 10 Zu den "et aliae vicinae parochiae minores", siehe: Rudolf Schulze. Everswinkel, in: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Warendorf, Münster 1936, S. 32, Anm. 2.
- 11 Zuhorn (wie Anm. 8), S. 41.
- 12 „Annales Xantensis apud Pertz II. 232, A. 867 allata sunt pignora sancti Magni martyris in Saxoniā a Nicolao papa venerabili episcopo Liudberto directa." Zitiert nach Tibus, a.a.O., S. 722, Anm. 2.
- 13 Zuhorn (wie Anm. 8). S. 41.
- 14 Dargestellt werden die Grenzen vor der kommunalen Neuordnung 1975.
- 15 Buntenkötter (wie Anm. 6), S. 16. 16 V. Buntenkötter (wie Anm. 6). S. 16.
- 17 Alois Schröer. Die Gründung der Pfarrkirche St. Magnus-Everswinkel, in: 1100 Jahre Everswinkel St. Magnus, hrsg. von Pfarrer Ostholt-Wipperfeld, Everswinkel 1967
- 18 Ebd., S. 13 f. 19 Schulze (wie Anm. 10), S. 32.
- 20 Ebd. 21 Schröer (wie Anm. 17), S. 13 f.
- 22 Paul Derks. Frikkenhurst und Fricco - eine Gelehrten-Mythe, in: Warendorfer Schriften 19/20 (1989/90), S. 187 ff.
- 23 Wilhelm Kohl, Neuere Beiträge zur Frühgeschichte von Freckenhorst, in: Warendorfer Schriften 19/20 (1989/90). S. 235 ff.
- 24 Derks (wie Anm. 22), S. 204. Anm. 80. 25 Ebd.
- 26 Kohl (wie Anm. 23), S. 247 f., Anm. 17. 27 Buntenkötter (wie Anm. 6). S. 11.
- 28 Otfried Ellger, Die Warendorfer Kirchen und ihre Ausstattung, in: Geschichte der Stadt Warendorf. Bd. I. hrsg. v. Paul Leidinger. Warendorf 2000. S. 153-198, 155 f.
- 29 Eine weitere Mitteilung zum Alter der Kirche in Everswinkel liefert Detlef Fischer für 1090: „Everswinkel. Der Ort wird erstmals urkundlich erwähnt. Eine Kirche bestand dort schon seit 850“; Detlef Fischer, Chronik des Münsterlandes, Münster 2003, S. 27. Entsprechend dem Charakter des Buches ist die Nachricht nicht belegt, fußt vermutlich auf Tibus, Gründungsgeschichte, S. 719 und kann damit nicht herangezogen werden.
- 30 Westfalen 61 (1983), S. 231 f. Die Existenz einer spätromanischen Hallenkirche vermutet auch Franz Mühlen: Franz Mühlen, Die Bau- und Kunstdenkmale der St.-Magnus-Gemeinde zu Everswinkel, in: 1100 Jahre Everswinkel St. Magnus, hrsg. von Pfarrer Ostholt-Wipperfeld. Everswinkel 1967, S. 17.
- 31 Die ältesten Verzeichnisse der Einkünfte des Münsterschen Domkapitels, bearb. von Franz Darpe, Münster 1886.
- 32 Buntenkötter (wie Anm. 6), S. 57. 33 Buntenkötter (wie Anm. 6), S. 51.
- 34 Erwin Buntenkötter, Die Entwicklung des Dorfes Everswinkel, in: Jahrbuch des Kreises Warendorf 2004, S. 364 ff.
- 35 Buntenkötter (wie Anm. 6), S. 49.
- 36 Heinrich Dannenbauer. Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, Darmstadt 1956, S. 101.
- 37 Ebd.. S. 100.
- 38 Wilhelm Kohl, Mission im Münsterland und Gründung des Bistums Münster, in: Heimatblätter der „Glocke“, III, 1992.
- 39 Ebd., S. 332. 40 Ebd.
- 41 Ebd. Eine zusätzliche Anmerkung mag gestattet sein. Dem Einkünfte-Register des Küsters Theodor Herman Helmken (Küster von 1761-1822) ist zu entnehmen, dass am St. Magnus-Fest „einer auß münster“ kam, um das Magnus-Geld entgegen zu nehmen, wobei der Küster die Glocke zu läuten hatte und dafür drei Schilling und sechs Pfennig erhielt. Das Register wird von Herrn Pastor Nottelmann, Everswinkel, aufbewahrt.